

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Ohly, Christoph / Haering, Stephan / Müller, Ludger (eds.): *Rechtskultur und Rechtspflege in der Kirche Festschrift für Wilhelm Rees zur Vollendung des 65. Lebensjahres*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Richard Hartmann,

Leitung in der Kirche - notwendige Veränderungen

In: Ohly, Christoph / Haering, Stephan / Müller, Ludger (eds.), *Rechtskultur und Rechtspflege in der Kirche Festschrift für Wilhelm Rees zur Vollendung des 65. Lebensjahres*, pp. 209–230

Berlin: Duncker & Humblot 2020

URL: <https://doi.org/10.3790/978-3-428-55711-0>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Duncker & Humblot.

Your IxTheo team

---

Liebe\*r Leser\*in,

dies ist eine von dem/der Autor\*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Ohly, Christoph / Haering, Stephan / Müller, Ludger (Hg.): *Rechtskultur und Rechtspflege in der Kirche Festschrift für Wilhelm Rees zur Vollendung des 65. Lebensjahres* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das die Autorin zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Richard Hartmann,

Leitung in der Kirche - notwendige Veränderungen

In: Ohly, Christoph / Haering, Stephan / Müller, Ludger (Hg.), *Rechtskultur und Rechtspflege in der Kirche Festschrift für Wilhelm Rees zur Vollendung des 65. Lebensjahres*, S. 209–230

Berlin: Duncker & Humblot 2020

URL: <https://doi.org/10.3790/978-3-428-55711-0>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Duncker & Humblot veröffentlicht.

Ihr IxTheo-Team

# Leitung in der Kirche – notwendige Veränderungen

Die Ausprägung des kirchlichen Amtes, die Fragen der kirchlich-gemeindlichen Strukturen und besonders die Fragen der Leitung der Kirche sind im deutschsprachigen Raum in großen Umbruchsprozessen. Mit unterschiedlicher Akzentsetzung werden Positionen vertreten und besetzt und Gegenpositionen bezogen. Diese Positionen sind von unterschiedlichen auch gegensätzlichen Grundentscheidungen und vor allem Grundlagenfragen bestimmt. Das große Symposium, das das Internationale Diakonatszentrum zusammen mit der Theologischen Fakultät Fulda in Kooperation mit vielen anderen vom 3. – 5. April 2019 in der Katholischen Akademie in München veranstaltete, verdeutlichte Vieles.<sup>1</sup>

Einfach scheint eine kirchenrechtliche Position, die positivistisch dem gesetzten Text folgt und womöglich noch für eine enge Auslegung optiert. Dass diese Art der Kanonistik längst nicht dem Selbstanspruch kirchenrechtlicher Lehre entspricht, wird nicht rezipiert. Dass Kirchenrecht die Aufgabe hat, die Ausprägung des kirchlichen Selbstverständnisses zu fördern und zugleich Normen fortzuentwickeln, wird unterschlagen.

Positivistische Auslegungen dogmatischer Positionen gibt es in gleicher Weise. Bestimmte lehramtliche Positionen eines fixierten geschichtlichen Zeitpunktes werden als unveränderlich behauptet. Die schon vor Jahrzehnten von Walter Kasper<sup>2</sup> formulierte doppelte Relativität des Dogmas – zeit- und sachkonfliktbestimmt – wird ebenso wenig zugelassen, wie die Notwendigkeit systematischer Setzungen zu dekonstruieren, sprich in ihren machtpolitischen Rahmen einzubinden. Wenn dann dazu ontologisch begründete Positionen als zum göttlichen Recht gehörend markiert werden, wird noch mehr im Sinne von machtvoller Veränderung tabuisiert. Je nach eigener Positionierung sind es dann Positionen des Tridentinums, des Vaticanum I oder des Vaticanum II, die absolut gesetzt werden und als sacrosanct unberührbar gelten.

Pastoraltheologisch scheint die Situation noch einmal anders auszusehen. Die Einen versuchen immer noch, diesem Fach die einfache Anwendung der dogmatischen und kanonistischen Regeln zuzuschreiben. Andere meinen, man müsse alles nicht so ernst nehmen und erwarten von der Pastoraltheologie ein „wachsweiches“ Durchlavieren. Wiederum andere schreiben der Pastoraltheologie die Aufgabe zu, rein pragmatisch, nach dem Modus dessen, was zu gehen scheint, oder sogar pragmatistisch, mit dem Zwang zu handeln ohne ausreichend vertiefende Reflexion, Handlungsfähigkeit herzustellen. Schließlich gibt es auch jene Positionen, die die Pastoraltheologie als Speerspitze der Reformen sieht, die alle aktuellen Positionen der gesellschaftlichen Öffentlichkeit in kirchliche Praxis übernimmt.

Dass die Beschreibungen der drei Fächer alle defizitär sind, wird in den knappen Zeilen spürbar. Dass die Frage der kirchlichen Strukturen in wesentlich präziserer Analyse der geschichtlichen Entwicklungen, der machtpolitischen Konstellationen, der wissenschaftlichen Handlungsstrategien und mehr reflektiert und verändert werden müssen, war uns, dem Kirchenrechtler Bernd Dennemarck, dem Systematiker Gregor Predel und dem Pastoraltheologen Richard Hartmann für ein Seminar im Wintersemester 2018/19 an der Theologischen Fakultät Fulda Motivation und Antrieb.

---

<sup>1</sup> Für den Herbst 2019 ist dazu eine Veröffentlichung in Herausgabe von Stefan Sander und Richard Hartmann in der Reihe der Quaestiones disputatae angekündigt.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu: *Norbert Podhorecki*, Offenbarung - Schrift - Tradition : Walter Kaspers Beitrag zum Problem der Dogmenhermeneutik. Frankfurt am Main 2001.

Dass in den zwei Beiträgen zu dieser Festschrift ein Einblick in die Werkstatt genommen werden kann, ist ein weiterer Zugewinn.

## 1. Vermeintliche Klarheit

Das gläubige Volk und nicht wenige Pfarrer leben immer noch mit der Überzeugung, dass doch bezüglich Pfarrgemeinde und Pfarrer alles klar sei, schon immer so war und auch künftig so bleiben wird. Die – und ich überzeichne das Bild der 70er Jahre – überschaubare „Pfarrfamilie“ hat ihr Zentrum mit Kirche und Pfarrer, Gemeindezentrum und Kindergarten, im besten Fall noch Gemeindegemeinschaft – und stellt eine „Vollversorger-Kirche“ dar, in der auch noch weitere Gemeindefunktionäre helfen. „Wer mitmacht, erlebt Gemeinde“, war das Motto, das in konfessionseinheitlichen Gegenden gut 30 % der getauften Katholiken ansprach und zum Engagement vom Pfarrgemeinderat bis zu den Kindergottesdiensten, von der Seniorenarbeit bis zu Hausbesuchen führte. Der Pfarrer ist im besten Fall der sympathische Leiter, Motivator und Inspirator, von dem Vieles ausgeht und auf den hin alles zusammenläuft. Er hat alles im Blick und im besten Fall im Griff.

Dass dieses Bild in vielen Feldern nicht mehr stimmt, dass diese dörfliche Kirchenwirklichkeit – Karl Rahner hat schon in den 50er Jahren von einer Mentalität der Polizeireviere gesprochen<sup>3</sup> – Vergangenheit ist, und dass die jetzt sichtbare Veränderung nicht einfach nur als Untergangsgeschichte gedeutet werden kann, wird nicht immer gesehen.

Wesentliche Veränderungen zeigen sich in der Ausdifferenzierung der Gesellschaft u. a. in verschiedenen Milieus, einer wesentlich gewachsenen Mobilität jenseits lokaler örtlicher Bindungen. Die Haltung der Autonomie in der Pluralität der Weltanschauungen ist ebenso gewachsen, wie die begrenzte Bereitschaft zu stabilen Bindungen und unbefragter Anerkennung von Autoritäten und Institutionen. Die Stabilität der Familie als Ort der Glaubensüberlieferung ist deutlich geschwächt. All das und noch viel mehr sorgt für ganz andere Erwartungen an die Kirchen und ihre Sozialformen, an Beteiligung und Ausprägung. All das sorgt für deutlich veränderte Bereitschaft zum Engagement – eher projekt- als bestandsbezogen – und begrenzt den Mut und den Willen sich in einer Lebensentscheidung für den Beruf als Priester – mit Zölibatsverpflichtung – oder als kirchlich hauptberufliche „Laien“-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter<sup>4</sup> zu entscheiden. Dies gilt um so mehr, dass viele fürchten, dass das Theologiestudium keinen einfachen Berufswechsel jenseits kirchlicher Anstellung zulässt.

Damit ändert sich wesentlich die Sozialgestalt kirchlicher Praxis und die Berufswirklichkeit. Den Pfarrer der einen, überschaubaren Gemeinde gibt es nicht mehr. Größere Räume und ausdifferenziertere Dienste kommen auf weniger Menschen zu.

### 1.1 Begriffliche Unschärfe

Die theologische und kanonistische Diskussion um die Leitung der Kirche durch die Kleriker und die Leitung der Pfarrei durch den Pfarrer als pastor proprius wird durch etliche Begriffe geprägt, deren Geltung und Bedeutung längst nicht so sicher ist, wie sie es auf den ersten Blick vorgeben. Der CIC von 1983 gibt zwar vor, sich als Ausführungsbestimmung zum Vaticanum II zu verstehen. Doch gerade hier werden Begriffe fixiert, deren lehramtliche Geltung gerade nicht eindeutig und klar fixiert sind.

---

<sup>3</sup> Vgl. Karl Rahner, *Betrieb und Pfarrei*, in: Karl Rahner / Albert Raffelt (Bearb.): *Kirchliche Erneuerung Studien zur Pastoraltheologie und Struktur der Kirche* (= Rahner, *Sämtliche Werke* Bd. 16, Erstveröffentlichung 1953). Freiburg 2005, S. 33-44, hier S. 39.

<sup>4</sup> Ich setze das Wort „Laien“ in Anführungszeichen, das es irreführend und in unterschiedlichen Kontexten polyvok benutzt wird.

- Cura Pastoralis

Die „pastorale Sorge“ als spezifische Form der Seelsorge des ordentlichen Hirten wird ausdrücklich dem Priester und genauer dem Bischof und dem Pfarrer zugeschrieben. Die Neubestimmung des Begriffs „pastoralis“, die durch die Pastorkonstitution „Gaudium et spes“ vorgenommen wird, in jener bedeutsamen Fußnote, die „Pastoral“ als Haltung bestimmt, wird gerade nicht übernommen.<sup>5</sup> Die glatte Gleichsetzung Pastor = Hirte = Kleriker lässt sich nicht vom Vaticanum II herleiten. In einem Atemzug werden die Begriffe nur in Sacrosanctum concilium 42 genannt. Der Terminus Clerus findet in der Kirchenkonstitution Lumen gentium keine Verwendung. Die spätere Weitung des Begriffs „Seelsorger“ weit über die priesterliche Sorge hinaus, wird durch das Konzil vorbereitet.<sup>6</sup>

Dass der Begriff des Pastors weiter problematisiert werden muss seit der Reflexion von Michel Foucault zur „Pastoralmacht“<sup>7</sup>, ist im Codex noch lange nicht wahrgenommen und muss nach dem Öffentlichwerden des vielfachen sexuellen und geistlichen Missbrauchs erst recht zu neuer Bestimmung des priesterlichen Dienstes führen.

- In persona Christi capitis

Der Begriff „in persona Christi capitis“ erweckt den Anschein, einer langen kirchlichen Lehrtradition zu folgen. Tatsächlich wurde dieser Begriff erst durch Pius XII. im Rahmen der christozentrischen Ekklesiologie in *Mystici corporis* (1943) vorbereitet.<sup>8</sup> Er dient der Ausdeutung des christologischen, wenn nicht christomonistischen Selbstverständnisses der Kirche als *corpus Christi mysticum*.<sup>9</sup> Für das Haupt Christus steht dann das sakramental geweihte Priestertum. So sehr Elemente dieser Theologie in LG und PO aufgenommen sind, findet sich der Begriff selbst nur in PO 2 als Folgewirkung der Salbung des Heiligen Geistes<sup>10</sup> und dann im Katechismus der Katholischen Kirche.<sup>11</sup> Unter Bezug auf

---

<sup>5</sup> „Pastoralis‘ autem dicitur Constitutio ex eo quod, principiis doctrinalibus innix, habitudinem Ecclesiae ad mundum et ad hominem hodiernos exprimere intendit.“ „Pastoral‘ aber wird die Konstitution deswegen genannt, weil sie, auf Lehrprinzipien gestützt, die Haltung der Kirche zur Welt und zu den heutigen Menschen auszudrücken beabsichtigt.“ Zitiert nach HKVatII I. Bd, S. 592.

<sup>6</sup> Zum Hirtenbegriff siehe zunächst:

*Michael Hoelzl*, Theorie vom guten Hirten eine kurze Geschichte pastoralen Herrschaftswissens. Wien / Zürich / Münster 2017.

*Hermann Steinkamp*, Die sanfte Macht der Hirten : die Bedeutung Michel Foucaults für die Praktische Theologie. Mainz 1999.

*Hermann Stenger, Robert Oberforcher*, Im Zeichen des Hirten und des Lammes : Mitgift und Gift biblischer Bilder. Innsbruck 2000.

<sup>7</sup> Siehe dazu *Steinkamp*, sanfte Macht (Anm. 6) und spezifisch: *Michel Foucault*, Ein ohne Komplexe geführtes Gespräch mit dem Philosophen, der die "Machtstrukturen" untersucht, in: Michel Foucault / Daniel Defert (Hrsg.), Schriften in vier Bänden = Dits et écrits, 3. Bd. 1976 - 1979. Frankfurt am Main 2003, S. 838-850.

<sup>8</sup> Die Arbeit von *João Paulo de Medonça Dantas*, In persona Christi capitis il ministro ordinato come rappresentante di Cristo capo della Chiesa nella discussione teologica da Pio XII fino ad oggi. Siena 2010 geht ausdrücklich den Wurzeln nach und untersucht die Soma-Christologie. Die Spannungen zwischen der Bezeichnung der Kirche als Leib Christi und der dann folgenden Identifikation des Hauptes mit Christus kann jedoch nicht überzeugend aufgelöst werden. Die Identifizierung des capitis-Begriffs mit dem hierarchischen Amt entspringt keiner eindeutigen Traditionslinie, wird dann aber nach dem Vaticanum II in der Lehrverkündigung von Johannes Paul II. und Benedikt XVI. immer dominanter. Paul VI. hatte noch darauf verzichtet. Auch *Julia Knop* (*Julia Knop*, Sündige Kirche - Kirche der Sünder : Problemanzeige zur ekklesiologischen Modellbildung, in: Matthias Reményi / Saskia Wendel (Hrsg.), Die Kirche als Leib Christi Geltung und Grenze einer umstrittenen Metapher. Freiburg / Basel / Wien 2017, S. 332-356.) problematisiert die Corpus-Christi-Ekklesiologie und präferiert eine sakramentenanaloge Ekklesiologie, die auch der Sündhaftigkeit der Kirche und ihrer Diener gerecht werde.

<sup>9</sup> Siehe besonders dazu Matthias Reményi / Saskia Wendel (Hrsg.), Die Kirche als Leib Christi Geltung und Grenze einer umstrittenen Metapher. Freiburg / Basel / Wien 2017.

<sup>10</sup> „Quare sacerdotium Presbyterorum initiationes christianae Sacramenta quidem supponit, peculiari tamen illo sacramento confertur, quo Presbyteri, uncione Spiritus Sancti, speciali caractere signantur et sic Christo

LG 28 wird er im Motu proprio förmlich zum Politicum, wenn den Diakonen diese Metapher entzogen wird.<sup>12</sup>

Diese Gedankenwelt war tatsächlich im Vaticanum II aufgegriffen, dann aber erst und vor allem in der Lehrtradition von Papst Johannes Paul II. intensiv bekräftigt worden. Sie trägt jedoch in der Gegenwart die Tendenz in sich, gegen LG 8 die Ordination noch mehr zu sanktifizieren und jede Form der Neuordnung des geweihten Amtes zum gläubigen Volk zu behindern. Eine prominente Rolle spielt der Begriff in der Argumentation gegen die mögliche Weihe der Frau zum Priesteramt.

Georg Essen<sup>13</sup> problematisiert die unheilvolle Verquickung von von Sacralisierung und Auratisierung: „Dabei verstehe ich unter Sakralisierung zunächst die Aura der Heiligkeit, mit der ein Priester umgeben wird. Diese Aura erzeugt auf Seiten ihrer Adressaten eine subjektive Evidenz. Sie begründet im Medium affektiver Intensität die Andersartigkeit desjenigen, dem man eine Sakralaura zuschreibt – oder der sie für sich in Anspruch nimmt.“<sup>14</sup> Er empfiehlt vielmehr eine Desakralisierung des Presbyterdienstes, wie er ihn in einschlägigen Dokumenten des Vaticanum II vorgezeichnet sieht.<sup>15</sup> Nur so könne die Ideologiefälligkeit des Amtes überwunden werden, was durch die Vielgestaltigkeit und den Reichtum der Tradition gut begründet sei.<sup>16</sup>

- Potestas Begriff

Eine historisch deutliche breitere Spur – allerdings mit unterschiedlicher Tendenz – hat der Potestasbegriff, der besonders seit dem Tridentinum relevant ist. Die damaligen Diskussionen, gut dokumentiert bei Guido Bausenhardt<sup>17</sup> und Josef Freitag<sup>18</sup>, strebten an, die Sakramentalität des Bischofsamtes – gegen die Tendenz, den Bischof rein funktional als Fürsten zu begreifen – zu begründen. Damals jedoch blieben die potestas ordinis und die potestas iurisdictionis, also die Gewalt der Weihe und der Rechtsprechung, noch getrennt, zwar in Spannung zueinander, aber eben nicht deckungsgleich verstanden. Mehr und mehr wurden in der Ausfaltung der bischöflichen Macht, im Vaticanum I und ausdrücklich im Vaticanum II beide Formen die Deckung gebracht. Während im Tridentinum damit der Bischof in die kirchliche Verantwortung eingebunden wurde und im

---

Sacerdoti configurantur, ita ut in persona Christi Capitis agere valeant.“ (PO 2). Eine Fußnote verweist auf LG 10, dort ist jedoch nur davon die Rede, dass der Priester in persona Christi handelt.

<sup>11</sup> KKK, Nr. 875 (Der Heilige Stuhl (Hrsg.): Katechismus der katholischen Kirche : Kompendium. Regensburg 2005)

<sup>12</sup> „Art. 2. Der Can. 1009 des Codex des kanonischen Rechtes wird von nun an drei Paragraphen haben, von denen der erste und der zweite aus dem Text des geltenden Canons bestehen. Der neue Text des dritten jedoch wird derart verfaßt, daß derselbe Can. 1009 § 3 uneingeschränkt so lautet:

»Die die Bischofsweihe oder die Priesterweihe empfangen haben, erhalten die Sendung und die Vollmacht, in der Person Christi, des Hauptes, zu handeln; die Diakone hingegen die Kraft, dem Volk Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebe zu dienen.« (*Benedikt XVI.*, Apostolisches Schreiben in Form eines ‚Motu proprio‘ Omnium in Mentem, mit dem einige Normen des Codex des kanonischen Rechtes geändert werden, 26. 10. 2009. Bonn 2009 ([http://w2.vatican.va/content/benedict-xvi/de/apost\\_letters/documents/hf\\_ben-xvi\\_apl\\_20091026\\_codex-iuris-canonici.html](http://w2.vatican.va/content/benedict-xvi/de/apost_letters/documents/hf_ben-xvi_apl_20091026_codex-iuris-canonici.html) [Zugriff 17.4.2019])). Im vorbereitenden Text wird ausdrücklich auf LG 28 verwiesen, dort wiederum kommt der Begriff „in persona Christi capitis“ als solcher nicht vor.

<sup>13</sup> Siehe *Georg Essen*, Das kirchliche Amt zwischen Sakralisierung und Auratisierung : Dogmatische Überlegungen zu unheilvollen Verquickungen; in: Magnus Striet / Rita Werden (Hrsg.), *Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester*. Freiburg im Breisgau 2019, S. 78 - 105.

<sup>14</sup> *Essen*, Das kirchliche Amt (Anm. 13), S. 82.

<sup>15</sup> Vgl. *Essen*, Das kirchliche Amt (Anm. 13), S. 102

<sup>16</sup> Vgl. *Essen*, Das kirchliche Amt (Anm. 13), S. 105.

<sup>17</sup> S. *Guido Bausenhardt*, Das Amt in der Kirche eine not-wendende Neubestimmung. Freiburg 1999.

<sup>18</sup> S. *Josef Freitag*, Sacramentum ordinis auf dem Konzil von Trient ausgeblendeter Dissens und erreichter Konsens. Innsbruck 1991.

Vaticanum I die Zuordnung von Bischofsamt und Papstamt<sup>19</sup> gesichert werden sollte, bewirkte die Ineinssetzung im Vaticanum II nachfolgend, dass keine Jurisdiktionsmacht mehr ohne die Weihevollmacht gedacht werden sollte. Der Bischof wurde zum absoluten Monarchen, alle weitere Vollmacht wurde zur rein abgeleiteten Macht. Diese Engführung im Vaticanum II führt zu den Schwierigkeiten, in der Rezeption des Priestertums aller Gläubigen eigene Verantwortung zu begründen. Bausenhart führt aus: „Mit der gegenständlichen Trennung von ‚Weihe‘ und ‚Sendung‘ hatte man die Frage nach dem Verhältnis beider ‚elegant‘ gelöst, verdrängt. Mit ihr war es überdies möglich geworden, die Jurisdiktionsgewalt nicht auf Geweihte zu beschränken, sondern sie auch Nicht-Geweihten zu übertragen.“<sup>20</sup> Folge war dann jedoch, dass Fürstbischöfe- und Äbte nur aufgrund der Jurisdiktion handelten, ohne sich weihen zu lassen, die sakramentalen Aufgaben Weihbischöfen überlassen wurden. Zugleich stand damit in Frage, ob das Bischofsamt überhaupt sakramental verstanden werden muss.

An dieser Stelle wäre zu überlegen, ob die Einheit der potestas iurisdictionis und der potestas ordinis nicht gerade im Bischofsamt gesichert sein könnte oder müsste. Im Vorgriff auf die folgenden Überlegungen wäre jedoch auch hier eine synodale Rückbindung möglich und notwendig.

Die Probleme die mit der Verbindung und mit der Trennung der „Potestas“ bearbeitet werden bleiben in Spannung und führen je eigen in Verhältnisse, die Widersprüche in sich tragen. Unterburger betont daher: „Wenn dieses Hirtenamt, die Seelsorge, der Dienst am Glauben, heute durch die historische Gestalt, die die bischöfliche Vollmacht im Verlauf der untramontanen Epoche der Kirchengeschichte angenommen hat, behindert wird und Schaden nimmt, so beweist der Blick in die Kirchengeschichte, dass Veränderungen durchaus möglich sind, weil sie immer möglich waren und so der katholischen Tradition entsprechen.“<sup>21</sup>

- Ontologische Fundamentierung

Wenn alle diese Überlegungen mehr und mehr die Rollen, Funktionen und Aufgaben des Amtes ontologisch fundamentieren und weder eine Beschreibung funktional noch rollentheoretisch zugelassen werden soll, wird die Struktur der Kirche vom Amt in Haft genommen, wird das Amt zur Bedingung kirchlichen Lebens und nicht umgekehrt. Wenn das Amt aber vorrangig dazu da ist, das Leben der Kirche zu fördern, zu ermöglichen und ihm zu dienen, braucht es andere Begründungen und muss kommunikationstheoretisch neu gefasst werden. An dieser Schaltstelle stehen wir momentan und hier kommt es darauf an sich historisch, systematisch, canonistisch und pastoral abzuarbeiten.

## 1.2 Tendenz zur Festigung der Pfarrerrolle

Die Pfarrei als abgestecktes Territorium mit einem genau beschriebenen Pfarrvolk gehört zu den stabilen Einrichtungen im Laufe der Kirchengeschichte. Sie ordnet Zugehörigkeit und vor allem wirtschaftliche Sicherheit mit dem Pfarrbann, der die Sakramentenspendung ordnet, dem Benefizium, das den Seelsorger finanziell sichert, und ggf. dem dazugehörigen Patronat. In dieser

---

<sup>19</sup> Siehe hierzu: Klaus Unterburger, Die bischöfliche Vollmacht im Mittelalter und in der Neuzeit, in: Sabine Demel / Klaus Lüdicke (Hrsg.), Zwischen Vollmacht und Ohnmacht : die Hirtengewalt des Diözesanbischofs und ihre Grenzen. Freiburg im Breisgau 2015, S. 65-89, hier S. 87: „Die Frage stellt sich, was denn nun die unableitbarer und eigentliche bischöfliche Gewalt sei. Jurisdiktionell schien den Bischöfen ja nichts zukommen zu können, was nicht auch dem Papst a fortiori zukam. Noch die ekklesiologische Enzyklika *Mystici corporis* Papst Pius' XII. aus dem Jahr 1943 lehrte, dass die Jurisdiktion der Bischöfe nur vom Papst abgeleitet sei. Hier gewann nun die ‚neukatholische‘ Unterscheidung von *potestas ordinis* und *potestas iurisdictiones* eine neue Bedeutung. Die Bischofsweihe, die Weihegewalt verleihe sei selbst sakramental, ja die Höchsthstufe des *ordo*. Diese Weihegewalt ohne Jurisdiktion sei somit das unableitbare Proprium eines jeden Bischofs.“

<sup>20</sup> Bausenhart, Amt (Anm. 17), S. 250.

<sup>21</sup> Unterburger, Bischöfliche Vollmacht (Anm. 18), S. 89.

Ordnungskategorie spielt die Seelsorge, über die Taufe, Buß- und Eucharistievollmacht hinaus, jedoch kaum eine zentrale Rolle; auch Verkündigung, Katechese und Lehre sind damit nicht gefasst. Einzig und allein spielt die Gerichtsbarkeit in den Angelegenheiten kirchlicher Gesetze noch eine Rolle. Jedenfalls kann keine „Allzuständigkeit“ des Pfarrers behauptet werden. Es entwickelt sich nicht zuletzt seit dem Aufkommen der Bettelorden und mit neuem Antrieb nach der Reformation eine umfassendere Predigtstätigkeit, Katechese und Seelsorge aber gerade neben der Pfarrei.

Die Bedeutung des Pfarrers und die immer mehr wachsende Zuständigkeit und Führungsaufgabe wächst erst im 19. Jahrhundert. Besonders die Bildungsaufgabe, die Ordnung im Kontext des Beamtentums, später die finanzielle Sicherung durch die Kirchensteuer und damit die erhöhte Abhängigkeit von der Bistumsorganisation, stärkt den Pfarrer in der körperschaftlich gesicherten Kirchengemeinde zudem als anerkannter Akademiker und öffentlich anerkannte Persönlichkeit. Der „Pfarrhof“ mit mehreren Kaplänen und entsprechend angestellten Knechten und Mägden wird zu einer angesehenen Institution mit öffentlicher Relevanz.

Kirchenrechtlich bleibt der Pfarrer zwar einerseits dem Bischof untergeordnet, hat jedoch zugleich eine hohe Rechtssicherheit, kann nur schwerlich versetzt werden. Im Zweifelsfall kann er auch etliche Konflikte mit dem Bistum aussitzen<sup>22</sup>. Der CIC beschreibt eine hohe Pflichtenlast (s. bes. CIC/1983, can. 526-537), gleichzeitig begrenzt er den steuernden Eingriff. Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts wird ihm auch in Personalkonflikten seitens des Ortsordinarius im Zweifelsfall immer der Vorrang gegeben. Professionssoziologisch<sup>23</sup> wird diese Position jedoch spätestens mit dem Einsatz der ersten Pastoralreferenten kritisch, die zumindest eine vergleichbare Ausbildung haben. Wenn gemäß der Überlegungen von Stichweh die Universität als ordnende und prägende Einrichtung für die Profession sorgt, dann aber Berufe entstehen, die bei gleichem universitären Studium unterschiedliche Positionen besetzen, wie es bei Pastoralreferentinnen und – referenten und Priestern ist, dann wird die Leistung der Universität für die Sicherung von Profession zerstört. Von daher versuchen die Diözesen in klaren Abgrenzungen der Tätigkeitsfelder und vor allem der Sicherung der, den Klerikern vorbehaltenen Dienst, z. B. der Homilie in der Eucharistie, Konflikte zu begrenzen. Zu den Strategien gehörte auch, die Zahl der Stellen für Kleriker immer größer zu behalten als die der „Laientheologen“.<sup>24</sup>

Einerseits führte dies zu einem klaren Hierarchiedenken seitens der Kleriker, andererseits entwickelte sich in der Fachlichkeit der Laientheologen eine neue Anerkennung, die hierarchische Unterordnung in Frage stellte. Die Gefahr, zu einer neuen Spaltung und Abgrenzung zwischen dem gläubigen Volk auf der einen Seite und den hauptberuflich Tätigen in der Pastoral auf der anderen Seite, war oft gegeben, die Erwartung an eine „Servicekirche“ „für das Volk“ statt einer „Kirche des

---

<sup>22</sup> Sie hierzu: *Richard Hartmann*, *Priester - Neues Verständnis jenseits des Klerikalismus : Die Krise führte bislang zu keiner Entscheidung*, in: Rainer Bucher / Johann Pock (Hrsg.), *Klerus und Pastoral*. Wien 2010, S. 87-106.

<sup>23</sup> Siehe zur Professionssoziologie v. a. bei *Gina Atzeni*, *Professionelles Erwartungsmanagement zur soziologischen Bedeutung der Sozialfigur Arzt*. Baden-Baden 2016.  
*Rudolf Stichweh*, *Profession in einer funktional differenzierten Gesellschaft*, in: Arno Combe / Werner Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität*. Frankfurt 1996, S. 49-69.  
*Rudolf Stichweh*, *Professionalisierung, Ausdifferenzierung von Funktionssystemen, Inklusion : Beobachtungen aus systemtheoretischer Sicht*, in: Bernd Dewe (Hrsg.), *Erziehen als Profession zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern*. Opladen 1992, S. 36-48.

*Rudolf Stichweh*, *Wissenschaft, Universität, Professionen : soziologische Analysen*. Frankfurt am Main 1994.

<sup>24</sup> Zur Rolle der Laien siehe u. a. *Sabine Demel*, *Kirche als Volk Gottes und die Berufung der Laien zur eigenen Verantwortung : Die theologische Grundlagen für die Berufe der Gemeinde- und PastoralreferentInnen*, in: Sabine Demel (Hg.): *Vergessene Amtsträger/-innen? Die Zukunft der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten*. Freiburg im Breisgau 2013.

Volkes Gottes“ war gefördert. Diese Ausgangsposition für die Veränderung der Kirche ist nicht zu unterschätzen.

### 1.3 Wandlungen im Leitungshandeln

In der Praxis der Pfarreien entwickelte sich seit dem Vaticanum II und der Synode eine weite Ausdifferenzierung des Leitungshandelns:

Mit dem „Abschied von Hochwürden“<sup>25</sup> gab es etliche Pfarrer, die offensiv und engagiert mit dem hauptberuflichen<sup>26</sup> Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offene Team-Arbeit mit geteilter oder delegierter Verantwortung praktizierten. Gleichzeitig wurden mit den neuen synodalen Gremien die Pfarrgemeinderäte mehr in die Verantwortung genommen und die Kirchenverwaltungsräte<sup>27</sup> zu eigenverantwortlichem Handeln geführt. Parallel dazu hielten sich jedoch auch klerikal-monarchische „Alleinherrscher“, die keine Kooperation ermöglichten und auch „Einzelkämpfer“, die solche Stellen besetzten, die Kooperation anscheinend unnötig machten.

Parallel zu solchen Entwicklungen veränderten sich auch die Methoden der Führung und Leitung im wirtschaftlichen und politischen Kontext. Neben der klassisch hierarchischen Leitungsform entwickelten sich neue Matrixorganisationen, ausdrückliche Teamleitung mit entsprechender Verantwortung. Ein Aufbruch von Coaching, Supervision, Führungs- und Leitungstrainings veränderten mehr und mehr die Organisationen und Institutionen. Leitung, die nur auf eine Entscheidungsperson zuläuft, wird mehr und mehr unwahrscheinlich. Zugleich wird erkennbar, welcher Zugewinn in der Förderung mehrerer Personen in ihrer Kompetenz und ihrem Charisma liegt.

Dass freiwillig engagierte MitarbeiterInnen in der Kirchengemeinde, die im Beruf eigenständig arbeiten, in der Pfarrei kaum bereit sind, rein abhängige Hilfsdienste anzunehmen, ist selbstsprechend.

Leitungshandeln verändert sich, wie es auch in den unterschiedlichen Modellprojekten der 70er und 80er Jahre sichtbar wird: Paul Weß<sup>28</sup> in Wien, Machstraße setzt auf überschaubare Gemeindegrößen und eine einmütige Einstimmigkeit in wichtigen Entscheidungen. Heinz-Manfred Schulz<sup>29</sup> in Eschborn baut auf ein hochdifferenziertes auch diakonisch ausgerichtetes Netzwerk des Engagements. Bernhard Honsel in Ibbenbüren<sup>30</sup> setzt einen starken Impuls im ausdrücklichen Verzicht auf sein Veto-Recht.

Dass gerade moderne bürgerliche und sozial-engagierte Christinnen und Christen in verschiedenen Basisinitiativen entsprechende Reformen einfordern, braucht nicht zu wundern. Dass sie in etlichen dieser Demokratisierungsversuche gegen diözesane und weltkirchliche Mauern stoßen, führt bei nicht wenigen zu einer Abwendung von kirchlichen Aktivitäten. Die Ausgrenzung der Frauen vom geweihten Dienst fördert weitere Unzufriedenheiten. Die Protestaktion „Maria 2.0“, die im Mai 2019 zu einem Streik aller Frauen im kirchlichen Dienst aufgerufen hat, besitzt das Potential diese Unzufriedenheiten wirksam zu kanalisieren.

---

<sup>25</sup> S. Josef Othmar Zöllner, Abschied von Hochwürden Seelsorger der Zukunft. Frankfurt/M. 1969.

<sup>26</sup> Ich benutze ausdrücklich den Begriff „hauptberuflich“ um klarzustellen, dass es um Menschen geht, die diese Aufgabe als Erwerbsberuf leisten. „amtlich“ können auch nebenberuflich oder rein freiwillig engagierte Menschen in der Kirche handeln, z. B. etliche Diakone.

<sup>27</sup> Die Bezeichnungen dieser Gremien unterscheiden sich je nach diözesanen Regelungen.

<sup>28</sup> Paul Weß, Gemeindekirche - Zukunft der Volkskirche der Lernweg einer Pfarrgemeinde. Wien / Freiburg / Basel 1976.

<sup>29</sup> Heinz-Manfred Schulz, Ein Jahr in Gottes Werkstatt : eine Gemeinde macht neue Erfahrungen. Mainz 1978.

<sup>30</sup> Bernhard Honsel, Der rote Punkt eine Gemeinde unterwegs. Düsseldorf 1983.

## 2 Was ist das Spezifische des geweihten Priesters

Die Infragestellung und Relativierung etlicher bislang anscheinend tragender Formeln für die Beschreibung des ordinierten priesterlichen Dienstes verlangt nach neuen Versuchen der Beschreibung dieses Dienstes.

Was nun ist das Spezifische des Dienstes der Priester? Führen die veränderten Rollenerwartungen zu einer Marginalisierung derer, die sich selbst lange vorrangig von der Pfarrerrolle her verstanden haben? Sind sie es nicht, die alle Fäden einer Pfarrei in der Hand haben müssen, sollen und auch wollen? Wie gehen Sie um mit anderen Ansprüchen und mit wachsender Überforderung? Immer wieder gab es Rollenbeschreibungen für den Dienst der Pfarrer, die zum Teil ironisch<sup>31</sup> ihre Überforderung zeichneten: Finanzchef, Hausmeister, Verwaltungschef, Dienstvorgesetzter, Konfliktmanager, Öffentlichkeitsarbeiter, Moderator von Sitzungen, Einzelseelsorger, Lehrer, Gottesdienstleiter, Sozialmanager, Abteilungsleiter unter bischöflicher Leitung,... Die Liste lässt sich noch gut erweitern. Wer einigermaßen realistisch ist, weiß, dass er diese Erwartungen nicht erfüllen kann. Zudem wird die Ausbildung als Theologe und spiritueller Mensch nicht diesen Aufgaben gerecht. Die Vielfalt nötiger Zusatzqualifikationen ist nicht zu bewältigen.

Was macht den geweihten Priester aus der Tradition von Sendung und Lehre aus? Die Quellen sind vielfältig, die Lehraussagen ebenso.

Schon 1969 reflektiert dies Karl Lehmann in seinem Beitrag: „Das dogmatische Problem des theologischen Ansatzes zum Verständnis des Amtspriestertums“<sup>32</sup>. Er hält fest: „Der heutige Priester hat in sehr vielen Dimensionen der menschlichen Existenz und der geschichtlichen Welt von heute ein beträchtliches Maß jener selbst verständlichen, wenn auch nicht ohne seinen Einsatz vermittelten Anerkennung verloren, die ihm früher zu eigen war. Bis vor kurzer Zeit – vermutlich bis in die unmittelbar nachkonziliare Situation hinein - verblieb dem Geistlichen allerdings noch die Auszeichnung durch die streng kultisch-sacerdotale Aufgabe, denn ihm ist ja im Gefolge der Apostel

---

<sup>31</sup> Z. B.:

Klaus Dieter Härtel: Der perfekte Pfarrer

Der perfekte Pfarrer predigt genau zehn Minuten. Er verdammt die Sünde rundum, tut dabei aber niemandem weh. Er arbeitet von acht Uhr morgens bis Mitternacht, und das sieben Tage die Woche. Der perfekte Pfarrer hat stets für alle seine Gemeindemitglieder Zeit, nur für sich selbst und seine Familie braucht er keine.

Der perfekte Pfarrer darf gute Ratschläge geben, aber er darf nichts und niemanden kritisieren. Er ist 29 Jahre alt, aber mindestens 49 an Erfahrung. Er hat ein brennendes Verlangen, mit Teenager zusammen zu arbeiten. Er verbringt die meiste Zeit mit älteren Menschen.

Der perfekte Pfarrer lächelt ständig mit einem ernsten Gesicht, denn er hat einen gut entwickelten Sinn für Humor, der durch nichts erschüttert werden kann. Eigene Sorgen und Probleme kennt er nicht. Er macht täglich ein Dutzend Hausbesuche und ist immer in seinem Büro erreichbar, für jeden, der ihn gerade braucht.

Der perfekte Pfarrer hat immer Zeit für den Kirchenvorstand und seine Probleme. Er besucht viele Tagungen zu seiner Weiterbildung, ist aber immer zu Hause. Er interessiert sich für alle Vereine und Organisationen am Ort, stimmt mit der politischen Meinung jedes seiner Gemeindemitglieder überein und ist regelmäßig in jedem Gemeindekreis, bei jedem Geburtstag und jedem Krankenzimmer anwesend. Er selbst ist niemals krank.

Der perfekte Pfarrer hat immer gute Ideen für alle Gelegenheiten. Er weiß alles, er kennt alles, er macht alles, und er wird dabei niemals müde und hört niemals auf.

Der perfekte Pfarrer wohnt immer in der Nachbargemeinde.

(Klaus Dieter Härtel, Da lacht der Wetterhahn. Hamburg 2007., zitiert nach <http://roedelsee-evangelisch.de/der-perfekte-pfarrer> [18.4.2019])

<sup>32</sup> Karl Lehmann, Das dogmatische Problem des theologischen Ansatzes zum Verständnis des Amtspriestertums, in: Georg Denzler (Hrsg.), *Existenzprobleme des Priesters*. München 1969, S. 121-175.

in seinem Priestertum »die Gewalt übertragen, den Leib und das Blut des Herrn zu verwandeln, darzubringen und auszuteilen sowie Sünden zu vergeben und zu behalten« (Konzil von Trient, XXIII. Session vom 15. Juli 1563, Kapitel 1; DS 1764). Die skizzierte Krise schwelte schon längere Zeit, sie wurde aber erst offen virulent, als in der Konsequenz theologischer Entscheidungen des Zweiten Vatikanischen Konzils noch bestehende Prärogativen des priesterlichen Standes und bestimmte Aspekte des traditionellen Priesterbildes erschüttert wurden oder stark zurücktraten.<sup>33</sup> Lehmann reflektiert in genauer Analyse die komplexe und nicht widerspruchsfreie Theologie der letzten Konzilien und beschreibt aktuelle Versuche. So arbeitet er heraus: „Von hier aus wird, wie man leicht bei J. Ratzinger nachlesen kann, eine scharfe Kritik am kultischen Mißverständnis des Priesters möglich; indirekt erfolgt eine gezielte Neuinterpretation der Begriffe »potestas«, »Amt«, »Jurisdiktion« usw. Dieses Fundament hat genügend Weite, um keine nur dem Priester selbst zugehörige Heiligkeit, isoliert vom Auftrag seines Dienstes, zu erlauben. Der problematische Begriff der ‚potestas‘ wird auf dem Hintergrund der christologisch radikalisierten Sendung so auf Menschlichkeit, Brüderlichkeit und konkrete Liebe hin geöffnet, daß plötzlich ein Urbegriff von »Evangelium« wieder aufleuchtet: Den Armen die frohe Botschaft zu verkünden... »Der Priester ist der Mensch, der für jene da ist, für die sonst niemand da ist«. Es wird deutlich, wieviel ursprünglich prophetisch-befreiende Kraft diesem Entwurf innewohnt und wie wenig er nur fromm erbaulich sein will, wenn er auch zweifellos einer tiefen Spiritualität entstammt.“<sup>34</sup>

In der darauf folgenden Phase der Neubeschreibung der Rolle war zudem die Tendenz des Heiligen Stuhls und besonders der Kleruskongregation zu sehen, keinerlei Begrenzung der priesterlichen Zuständigkeit und Verantwortung zu dulden.<sup>35</sup> Dass schon in den 70er Jahren etliche Priesterkandidaten und Priester eine Konzentration auf die Seelsorge wünschten und die Rollenveränderung vom Manager zum Spiritual erhofften, wurde lehramtlich und kanonistisch lange nicht rezipiert.

<sup>33</sup> Lehmann, Das dogmatische Problem (Anm. 32), S. 126 f.

<sup>34</sup> Lehmann, Das dogmatische Problem (Anm. 32), S. 174.

<sup>35</sup> Bezeichnend dafür sind die unzähligen lehramtlichen Schreiben:

*Johannes Paul II.*: Nachsynodales Apostolisches Schreiben Pastores dabo vobis (25. März 1992) (=VApSt 105). Bonn 1992.

*Johannes Paul II.*, Nachsynodales Schreiben Pastores Gregis zum Thema: „Der Bischof – Diener des Evangeliums Jesu Christi für die Hoffnung der Welt“ (13. Oktober 2003) (= VApSt 163). Bonn 2004.

*Kongregation für den Klerus*: Direktorium für Dienst und Leben der Priester (31. Januar 1994) (=VApSt 113). Bonn 1994.

*Kongregation für den Klerus*: Internationales Symposium zum 30. Jahrestag des Konzilsdekrets Presbyterorum Ordinis: Schlussbotschaft an alle Priester der Welt (28. Oktober 1995) (=VApSt 125). Bonn 1995.

*Kongregation für den Klerus*, Der Priester, Lehrer des Wortes, Diener der Sakramente und Leiter der Gemeinde für das dritte christliche Jahrtausend (19. März 1999) (=VApSt 139). Bonn 1999.

*Kongregation für den Klerus*, Der Priester, Hirte und Leiter der Pfarrgemeinde. Instruktion August 2002 (=VApSt 157). Bonn 2002.

*Kongregation für den Klerus*, Der Priester, Diener der Göttlichen Barmherzigkeit - Arbeitshilfe für Beichtväter und Geistliche Begleiter. Citta del Vaticano 2011. ([http://www.clerus.org/clerus/dati/2011-05/20-13/Sussidio\\_per\\_Confessori\\_de.pdf](http://www.clerus.org/clerus/dati/2011-05/20-13/Sussidio_per_Confessori_de.pdf)) [Zugriff 20.5.2019]

*Kongregation für die Bischöfe*, Direktorium für den pastoralen Dienst der Bischöfe (22. Februar 2004)(= VApSt 173). Bonn 2006.

Darüber hinaus hat die Kongregation auch in etlichen Diözesen in Konfliktfällen entsprechend Position bezogen. Siehe z. B. für das Bistum Fulda in *Lothar Wächter*, Die gesetzgebende Gewalt übt der Bischof selber aus (c. 391 §2 CIC) : Beteiligung am Werdegang eines kirchlichen Gesetzes am Beispiel des 'Grundstatuts für Pastoralverbände im Bistum Fulda', in: Bernd Willmes / Christoph Gregor Müller (Hrsg.), Thesaurus in Vasis fictilibus : "Schatz in zerbrechlichen Gefäßen" (2 Kor 4,7). Freiburg 2018, S. 530-553.

Wer genauer in die Tradition der Kirche schaut, wer biblische, geistliche und dogmatische Quellen betrachtet, kann das Spezifische des geweihten Dienstes genauer sehen<sup>36</sup>. Besonders die dogmatische Konstitution über die Kirche Lumen Gentium (LG) und die Konstitution über das Bischofsamt Christus Dominus (CD) helfen dazu weiter.

## 2.1 Sakramente und Verkündigung

Dem geweihten Dienst kommt die Verantwortung für die Feier der Sakramente zu. Dem Bischof in seiner Vollmacht steht die Verantwortung für die Vollzahl der Sakramente (mit Weihe und Firmung, die auch delegiert werden kann) zu, dem Priester die Verantwortung für Eucharistie, Versöhnung und Krankensalbung und auch für Taufe und Eheassistenz, die auch durch die Diakone gefeiert werden. Bei diesen Sakramenten ist jedoch zu bedenken, dass die Ehe von den Brautleuten selbst gestiftet wird und die Taufe von jedem Menschen gewährt werden kann, der tun will, was die Kirche tut. Die Verantwortung für die gültige Feier der Sakramente ist jedoch vorrangig als Dienst an der Kirche zu begreifen, nicht als Machtinstrument. Dass die Gültigkeit vieler Sakramente an die Weihe gebunden ist, dient den Empfängern als Zeichen für die zuverlässige Gültigkeit. Der Geweihte wird somit zum Gnadenzeichen für das Gottesvolk.

Als damit verbundener Dienst kommt dem Geweihten eine besondere Verantwortung für die traditionsgesicherte und biblisch fundierte Verkündigung zu. „Was du liest, erfasse im Glauben; was du glaubst, das verkünde, was du verkündest, erfülle in deinem Leben.“<sup>37</sup> Dieser Satz aus der Weiheliturgie ist Auftrag und Aufgabe zugleich. Dabei ist neben dem Bischofsamt und der Weihe immer auch eine weitere Kompetenz der Lehrer und Theologen akzeptiert. Die Verantwortung für die rechte Erfüllung der Verkündigungsaufgabe wird somit nicht zu einem Monopol und einer aus sich selber gesicherten und begründeten Aufgabe, sondern zu einer Verantwortung im Dialog mit allen, die das Evangelium und seine Sendung verstehen sollen. Somit sind die geweihten an dieser Stelle sowohl für ihre eigene Verkündigung, wie auch für die Entscheidung über die Rechtgläubigkeit auf den ständigen Dialog mit den Theologen und mit dem Glauben des Gottesvolkes angewiesen.

Die Argumentation, die dem Geweihten ausschließlich die Predigt in der Eucharistie zusteht, hat nur eine begrenzte Plausibilität. Die Einheit der Liturgie, damit die Einheit Eucharistievollmacht und Predigt, wird nicht nur durch den geweihten Priester gewährleistet. Vielmehr wirkt sie in der *actuosa participatio* in der feiernden Gemeinde und Kirche. Bekanntlicher Weise betont ja schon Justin, der Kirchenvater, wie zentral das Amen der Gemeinde für die Feier der Eucharistie ist<sup>38</sup>.

Der Geweihte hat eine spezifische Verantwortung für die Feier der Sakramente und die Verkündigung, jedoch nicht in einem Monopol der Alleinherrschaft.

## 2.2 Dienst der Einheit

Der Dienst der Einheit ist eine weitere Kernaufgabe des geweihten Dienstes. Dieser Dienst hat vielfältige Dimensionen.

---

<sup>36</sup> Siehe besonders die einschlägige Arbeit *Guido Bausenhart, Das Amt (Anm. 17)*.

<sup>37</sup> Deutung zur Überreichung des Evangelienbuchs. Siehe *Liturgische Institute Salzburg, Trier und Zürich (Hrsg.)*, Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone. Freiburg im Breisgau 1994, S.148.

<sup>38</sup> „Ist er mit den Gebeten und der Danksagung zu Ende, so gibt das ganze Volk seine Zustimmung mit dem Worte ‚Amen‘. Dieses Amen bedeutet in der hebräischen Sprache soviel wie: Es geschehe! Nach der Danksagung des Vorstehers und der Zustimmung des ganzen Volkes teilen die, welche bei uns Diakonen heißen, jedem der Anwesenden von dem verdankten Brot, Wein und Wasser mit und bringen davon auch den Abwesenden.“ (*Justin*, 1 apol. 65 in BKV 12, S. 80) Zwar wird nicht im rechtlichen Sinn von Gültigkeit gesprochen, doch das verbindliche Zusammenspiel wird deutlich.

Es ist die stete Sorge, die Einheit der „una, sancta, catholica et apostolica ecclesia“<sup>39</sup> zu stärken. Die Einheit mit dem Papst und den Bischöfen meint dabei nicht Uniformität, sondern Communio und Solidarität. Sie soll für niemanden seine Relevanz verlieren. Die Einheit wurzelt schließlich in Christus. Diese Einheit besteht aus einer grenzenlosen Bereitschaft zur Kommunikation und zu Dialog, die einschließt, in Konfliktfragen auch die Spannung und den Dissens über längere Zeit auszuhalten und mitzutragen. Dass die anderen, die leitenden Anderen und auch die anderen Ortskirchen egal sind, geht in unserer Kirche nicht. Praktisch wird diese Aufgabe in der inneren Verbundenheit durch das Weihesakrament und durch die aufmerksame Wahrnehmung dessen, was in der Weltkirche geschieht in der Aufgabe hermeneutischer Vermittlung. Bestimmte Positionen polarisierend auszutragen geht nur insoweit, wie die anderen Positionen nicht dämonisiert werden. Spaltung, Schisma und Häresie sind Zeichen für den Verlust der zentralen Aufgabe aus der Weihe.

Der Dienst der Einheit ist zugleich ein Dienst, der die Einheit innerhalb der Kirche, in Pfarrei und Gemeinde fördert. Es gibt immer unterschiedliche Positionen und spirituelle, wie ästhetische Ausrichtungen. Gerade in Gründungszeiten laufen neue geistliche Gemeinschaften aufgrund der Herausforderung ihr eigenes Profil zu finden, in der Gefahr, andere Richtungen abzuwerten und auszugrenzen. Wesentliche Aufgabe des geweihten Amtes ist, als Vermittler und Versöhner zu wirken und in bestimmten Fragen auch Grenzziehungen vorzunehmen.

Schließlich ist in einer postmodernen und damit multiformen Kirche die Aufgabe des Brückenbauens, der Vernetzung, der gegenseitigen Wahrnehmung und Wertschätzung wesentlich größer geworden. Aufgabe des geweihten Amtes ist sowohl durch die einheitsstiftende Eucharistie, als auch durch persönliche Präsenz, Intervention und Kommunikation Kirche über die spezifischen Ausprägungsformen hinaus, zusammenzuhalten.

Diese Aufgaben gehören zum unaufgebbaren Proprium des geweihten Dienstes, auch wenn zugleich deutlich wird, dass es keine Aufgaben sind, die dem Amt vorbehalten sind. Ganz im Gegenteil: Der Dienst der Einheit kann nur erfolgreich geleistet werden, wenn er im Miteinander vieler bewältigt wird. So sehr der Dienst der Einheit unbedingt Pflicht für den Geweihten ist, so sehr ist er zugleich auf die Einheit mit dem Gottesvolk und allen Menschen guten Willens angewiesen.

### 2.3 Professionalität und Persönlichkeit

Der priesterliche Dienst steht in einer großen Tradition klassischer Professionen. Die Profession ist mit Stichweh beschrieben in den Bereichen Leibsorge – Medizin, Gesellschaftsorge – Juristerei, Gottessorge – Theologie<sup>40</sup>. Für diese zentralen Felder des Zusammenlebens gab es nicht einfach nur Fachexperten. „Man kann zusätzlich tieferliegende Gründe dieser besonderen Auszeichnung einiger Berufe spezifizieren. Der erst dieser Gründe ist eine hervorgehobene gesellschaftliche Bedeutung der Sachthematiken, auf die die jeweilige Berufsgruppe verpflichtet sind. Es konnte dann beispielsweise gesagt werden, es gehe um das Verhältnis der Menschen zu Gott (Theologie), zu anderen Menschen (Recht) und zu seinem Körper (Medizin), und damit entstand der Eindruck, es handle sich um eine vollständige Klassifikation aller wichtiger Außenbeziehungen der Person.“<sup>41</sup> Darüber hinaus wurden die Berufe als Stände identifiziert und damit von standesanaloger Ehre und Tugendhaftigkeit

---

<sup>39</sup> Siehe das Große Glaubensbekenntnis (z. B. Gotteslob 2013, Nr. 586,2A).

<sup>40</sup> Vgl. *Stichweh*, Professionalisierung, Ausdifferenzierung (Anm. 23 ), hier S. 36: „Insofern waren die Professionen der Zahl und der Rangordnung nach mit den höheren Fakultäten der spätmittelalterlichen und frühmodernen europäischen Universitäten identisch (Theologie, Recht, Medizin)“. *Rudolf Stichweh*, Fakultäten und Professionen : Juristen, Theologen, Mediziner, Lehrer, in *Robert Stichweh*, Der frühmoderne Staat und die europäische Universität : zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozeß ihrer Ausdifferenzierung (16. - 18. Jahrhundert). Frankfurt: 1991, S. 364-376.

<sup>41</sup> *Stichweh*, Professionalisierung (Anm. 23), S. 37.

bestimmt.<sup>42</sup> Sie waren lange Persönlichkeiten anvertraut, die sich als gebildete, achtenswerte Menschen auszeichneten, die eine Fach- und Kommunikationskompetenz hatten, die sich jedoch in gleicher Weise in ihrem persönlichen Lebenswandel belegen ließen. Keine Berufsvorstellung in einer begrenzten Zeit, sondern die Persönlichkeit, die in den Sorgen der Menschen jederzeit ansprechbar waren, zeichneten diese Professionen aus. Schließlich war die Verbindung von Profession und Universität sehr wirksam, die die Universität einen zentralen machtpolitischen Stand hatte. Damit kommt zu den Kriterien Qualität und persönlicher Tugendhaftigkeit eine nicht zu unterschätzende machtpolitische Relevanz der Profession.<sup>43</sup> Bedeutend ist hier jedoch nicht die Universität als solche, sondern die konkrete örtlich bestimmte Universität als Macht- und Einflusszentrum.

Vieles was hier beschrieben wird, wurde im priesterlichen Beruf und spezifisch in der Rolle des Pfarrers wirksam. Er gehörte zu den örtlichen Honoratioren, zeichnete sich mit Allgemeinbildung und theologisch-seelsorglicher Kompetenz aus, war im Prinzip rund um die Uhr erreichbar und pflegte als Zölibatär einen Lebensstil, der öffentlich eindeutig bezeichnet war. Schließlich war er geprägt durch das Studium an der örtlich relevanten Universität. Dass dabei alles, was im Verborgenen geschah, tabuisiert wurde, weil das Amt gefährdet war, wenn Gerüchte es in Frage stellten, ist selbstsprechend.<sup>44</sup>

Die Bedeutung dieser Persönlichkeiten für die Organisation einer Gesellschaft schwand mehr und mehr mit der Professionalisierung als fachlicher Ausdifferenzierung und der Pluralisierung der Gesellschaft: Moderne Professionalisierung differenziert die fachliche Expertise aus. Der Spezialist/ die Spezialistin sind gefragt, ihre Fachlichkeit und nicht mehr ihre Persönlichkeit traten in den Vordergrund. Ähnlich differenzieren sich auch die theologisch-seelsorglichen Berufe aus.<sup>45</sup>

Die Mobilität, die Auflösung der geschlossenen und überschaubaren Wohn- und Lebensareale sorgen dafür, dass die Lebensgestaltung immer mehr privatisiert wird. Arzt, Lehrer und Richter müssen nicht mehr an ihrem Wirkungsort wohnen. Die Seelsorger in ihrer differenzierten Zuständigkeit und mit weiteren Ortszuständigkeiten leben ebenso nicht mehr im Beobachtungsraum der ihnen anvertrauten. Damit verliert der Pfarrer als Profession seine Bedeutung, wird zugleich auch bezüglich seiner Integrität immer wieder unter Verdacht gestellt.

Wie auch die anderen Professionen in der Regel an das männliche Geschlecht gebunden waren und zum Teil – so bei den Lehrerinnen bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts – an die Ehelosigkeit, sind diese Regelformen aufgehoben und für die Beschreibung der Zulassungsbedingungen für die Priester nicht mehr plausibel. Die Bedeutung der priesterlichen Ehelosigkeit und der Begrenzung der Weihe auf den unverheirateten Mann steht in Frage. Dass dies keine unabdingbaren Erwartungen an den Priester sind, macht die Praxis der unierten Ostkirchen längstens innerhalb unserer Kirche deutlich, die Erfahrungen der byzantinischen Kirchen und der Kirchen der Reformation genauso.

Dennoch scheint es mir wichtig zu sein, die Rolle der Ordinierten nicht nur im Sinne eines üblichen Erwerbsberufs zu reduzieren und als Job neben anderen Jobs zu formieren. Transparent für die Wirklichkeit des Reiches Gottes kann nur der sein, der in seiner Existenz die Suche, die Beziehung zu dieser Wirklichkeit erkennbar macht. Glaubwürdigkeit, wie sie in unserer Zeit gefordert wird, ist eine

---

<sup>42</sup> Vgl. ebd.

<sup>43</sup> S. *Stichweh*, Fakultäten (Anm. 40), S. 164-176.

<sup>44</sup> Die Folge zeigt sich deutlich im sogenannten Missbrauchsskandal, der ja auch ein Skandal der Vertuschung ist. Siehe hierzu auch *Wunibald Müller / Myriam Wijlens*, Ans Licht gebracht : weiterführende Fakten und Konsequenzen des sexuellen Missbrauchs für Kirche und Gesellschaft. Münsterschwarzach 2012.

<sup>45</sup> Die Ausdifferenzierung der Berufe und die berufsrelevante Rezeption des Begriffs vom „Gemeinsamen Priestertum“ belegt beeindruckend *Stephan Knops*, Gemeinsames Priestertum und Laienpredigt die nachkonziliare Diskussion in der BRD bis zur Würzburger Synode. Freiburg / Basel / Wien 2019, bes. 59 – 257 durch die Beschreibung der nachkonziliaren Entwicklung der Laienberufe.

Lebenshaltung, die die ganze Lebensform durchdringt. Nur ein glaubend-suchender Mensch wird Gott bezeugen. Diese Haltung ist rund um die Uhr relevant. Diese Glaubwürdigkeit kann nicht mehr durch die Einbindung in einen Stand und das Zölibat unterstrichen werden. Die Prägung der Persönlichkeit, ihre Ausstrahlung und spirituelle Tiefe ist wesentlich zentraler und diese kann sich in ganz unterschiedlichen Lebensgestaltungen finden. Sie bedingt jedoch ein Lebens-, Dienst- und Berufsverständnis, das über eine klassische professionelle Berufstätigkeit hinausgeht und das eine lebenslange Treue erwartet. Vielleicht kann die berufssoziologische Beschreibung der klassischen Profession hier zum Leitbild werden, allerdings unter Relativierung der universitären und auch der kirchlich institutionellen Machtposition. Ob und wie dies geschehen kann, ohne in einer Idealisierungsfalle zu tappen, bedarf weiterer Prüfung.

### 3 Leitung in synodaler Verfassung

Damit stellt sich jedoch ausdrücklich die Frage nach der Macht in der Kirche und die Frage nach Führungs- und Leitungsverantwortung.

Mehr und mehr erneuert sich in der kirchlichen Lehre – besonders bei Papst Franziskus – wie auch in den pastoralen Perspektiven der Deutschen Bischöfe – „Gemeinsam Kirche sein“<sup>46</sup> – wie in den Erwartungen vieler Christgläubigen – das Verständnis der Kirche als synodalem Weg aller Glieder des gemeinsam Priestertums.<sup>47</sup> Der geweihte Priester steht mit seinen Aufgaben und seiner Würde mitten im Volk Gottes und nicht autoritär ihm gegenüber. Seine Aufgabe erfüllt er dienend für die Schwestern und Brüder.

„Das Volk und die Verantwortlichen wurden befragt, und ich bezeuge, dass sie für würdig gehalten werden.“<sup>48</sup> So wird schon in der Eröffnung der Weiheliturgie bezeugt, dass priesterliche Berufung nicht nur eine geistliche private Frage der Gottesbeziehung und der bischöflichen Annahme ist, sondern eingebunden ist in das ganze Gottesvolk. Von daher wäre ja auch später zu fragen, ob diese Annahme und Wertschätzung auf Dauer hin gelten. Wer das Volk leiten will, muss von allen gewählt werden. Solche Ausgangsposition stellt eine radikal autoritäre Leitung in Frage.

Die radikal synodale Gemeindeorganisation von Paul Wess in Wien Machstraße<sup>49</sup> zeigt auf, dass unter bestimmten sozialen Bedingungen auch eine nicht nur einmütige, sondern einstimmige Konsensfindung möglich ist. Wenn darüber hinaus auch noch die Funktionen des ordinierten Priesters so beschrieben werden, wie im vorigen Kapitel, wird eine Ausweitung auf viele unbedingte oder gar unfehlbare Entscheidungen kaum mehr nötig sein.

#### 3.1 Funktionen im geweihten Dienst

Die Weihe zum Bischof, Priester oder Diakon ist nicht in allen Bereichen unbedingte Voraussetzung, um Entscheidungen im kirchlichen Leben zu treffen.

Die Frage nach der Zulassung zu den Sakramenten ist die erste Frage in der Verantwortung des Amtes. So sehr hier im Konfliktfall Entscheidungen gefällt werden müssen, so sehr sind diese zugleich in theologisch-lehramtliche Diskussionen einzuordnen. Gerade die Diskussionen um die Zulassung zur Eucharistie für wiederverheiratete Geschiedene hat hier den synodalen Weg geöffnet. Die beiden Bischofssynoden zur Familie haben einen ausführlichen und offenen Diskurs gewagt, in dem die Bedingungen vielfach erwogen wurden, in denen zugleich keine bindende Entscheidung getroffen

---

<sup>46</sup> *Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein* : Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral (= Die deutschen Bischöfe 100). Bonn 2015.

<sup>47</sup> Es wird kaum überraschen, dass solcher Perspektivenwechsel auch starke innerkirchliche Opposition hervorruft.

<sup>48</sup> Musterantwort in der Liturgie der Priesterweihe. Siehe *Liturgische Institute, Die Weihe* (Anm. 37), S. 74.

<sup>49</sup> Siehe oben.

wurden: Sowohl die gnadentheologische Grundoption der Sakramente, wie die Gewissensfreiheit des einzelnen Christgläubigen verbieten eine Grundentscheidung ohne die Wahrnehmung der individuellen Situation. Damit wird in dieser Frage nicht eine einfache laissez-fair Position bezogen, vielmehr wird die Seelsorge, die Begleitung und damit die Bestärkung der einzelnen in ihrem Gewissen vorgezogen.

Die Entscheidung des einzelnen Priesters ist höchst relevant in der seelsorglichen Einzelbegleitung und besonders in der Feier der Versöhnung. Hier stehen wirklich der einzelne Pönitent, der Beichtvater und Gott in einem unberührbaren Dreierverhältnis, das dem Priester eine gefährliche Pastoralmacht zuschreibt und dem Pönitent nur die Annahme der Entscheidung und ein Ausweichen möglicher Ausschlüsse durch örtlichen Wechsel oder zu einem anderen Beichtvater eröffnet. In der Beichte ist die Leitungsvollmacht am ausgeprägtesten. Vielleicht ist gerade diese Erfahrung eine der zentralen Gründe, aufgrund derer sich viele Christgläubigen diesem Sakrament nicht mehr stellen. Zudem werden immer wieder – ich fürchte immer mehr - Fälle offenkundig, in denen hier geistlicher (Macht-)Missbrauch erfolgt ist.

In der ebenso brisanten und in ihrer Folge für das kirchliche Leben relevanten Frage der Weihezulassung sollte m. E. die schon benannte Frage an das gläubige Volk bezüglich der Würde der Kandidaten noch wesentlich stärker ins Bewusstsein gehoben werden. Zugleich hat sich längstens in der Praxis bewährt, dass mehrere in Ausbildung und Begleitung Verantwortliche über die Eignung und Berufung urteilen. Im Regelfall werden also konsensuelle Entscheidungen getroffen. Dennoch behält der ordinierende Bischof das Recht einer eigenen und schließlich einzelnen Entscheidung, die er vor Gott und(!) dem Gottesvolk verantwortet.

Die Verantwortung der Verkündigung ist ebenso keine Willkür-Macht, die dem Priester zukommt. Gerade hier ist er gebunden an den bleibenden theologischen Diskurs. Es ist ihm nicht erlaubt seine individuelle geistliche Einstellung zur absolut geltenden Norm zu erheben. Bezeichnend ist ja auch, dass selbst nach der Dogmatisierung päpstlicher Unfehlbarkeit gerade keine Inflation dieses Instrumentes der Entscheidung begonnen hat. Dennoch kommt dem gläubigen Volk die Pflicht zu, das allgemeine Lehramt zu rezipieren und sich ihm gegenüber nicht in einer Beliebigkeitshaltung zu begeben. Andererseits bedarf es eines ausgeprägten theologischen Diskursraumes – in synodalen Prozessen und theologischen Fachgesprächen, sowie im weltkirchlichen Dialog, der dem Lehramt, besonders der Bischöfe, hohe Qualität zuspricht. Immer wieder wird in der Kirchengeschichte erkennbar, dass zeitbedingte Positionen bestimmter Parteiungen versuchen, die Lehre zu dominieren. Dass dies vor allem auch vor dem Hintergrund der Analogie unseres Redens von Gott (Lateranense IV) kaum zulässig ist, muss in Erinnerung gebracht werden.

Die Wahrheit Gottes wird nicht unterdrückt werden können. Das zeigt sich vor allem, wenn einzelnen Theologinnen und Theologen über Zeit das öffentliche Schreiben und Reden verboten wird, sie später dann amtlich rehabilitiert werden. Auch hier sind Maßnahmen, die sich mit Gewalt durchsetzen, kaum tragfähig.

Das Lehramt, das verbunden ist mit der Feier der Eucharistie, braucht von daher auch keine Angst zu haben, vor den theologischen und spirituellen Zeugnissen von „Laien“ als Predigt, weil sie sich einordnen in das Gesamt der Verkündigung und Ausdruck einer legitimen Vielfalt sind.

Auch der Dienst der Einheit wird nicht durch „Machtworte“, sondern durch kommunikative und mediative Interventionen gewährt werden können. Gerade diese Aufgabe bedarf einer Kompetenz, das klein-klein mancher kirchlichen Praxis mit einem weitenden Horizont zu konfrontieren. Gerade Einheit kann nicht durch Abgrenzung gefördert werden.

In allen drei von mir als Kernaufgaben bezeichneten Leitungen des geweihten Dienstes zeigen sich die Grenzen, wenn nicht gar die Unmöglichkeit autoritären Führungshandeln. Es kommt gerade nicht auf Entscheidungen der einsamen Entscheider an.

### 3.2 Haltungen

Solche kommunikationsoffene Praxis bedarf spezifischer Kompetenzen, deren Ausprägungen für die Besetzung unterschiedlicher Positionen und Aufgaben relevant sind.

Schon Hermann Stenger u. a. hat in seinem Grundlagenwerk über die Eignung für die pastoralen Berufe<sup>50</sup> darauf aufmerksam gemacht, dass ideologische Persönlichkeiten dafür ungeeignet sind. Ideologie zementieren die eigenen begrenzten Einsichten und Haltungen und verhindern dadurch die Wahrnehmung anderer. Die Präambel von *Gaudium et spes* in ihrem Plädoyer zur Gemeinsamkeit mit Freude und Hoffnung, Trauer und Angst, besonders der Armen und Bedrängten, kann mit ideologischen Vorurteilen nicht gelingen. Darum müssen m. E. ideologische Personen unbedingt vom seelsorglichen Amt ausgeschlossen werden.

Die Verantwortung für die Sakramente und die seelsorgliche Verantwortung erfordern die Kompetenz zu biographischer Sensibilität und Einfühlsamkeit. Es kommt darauf an, die konkrete Bedürftigkeit von einzelnen und Gruppen wahrzunehmen und im Licht des Evangeliums zu deuten. Diese Kompetenz ist eine grundlegend geistliche, spirituelle Kompetenz, weil sie in den Menschen das Licht Gottes zu erahnen hofft und die Lebenssituation mit der Wirklichkeit des Reiches Gottes in Beziehung setzt.

Die Auseinandersetzung mit dem Gut des Glaubens, in Schrift, Tradition und Gegenwart erfordert – je nach Anspruch der verschiedenen Aufgaben eine wissenschaftlich-theologische Kompetenz. Es kommt darauf an, sich in den Überlieferungsprozessen und in der gesellschaftlichen Wirklichkeit auszukennen und entsprechende Zusammenhänge herzustellen, die dem Leben und dem Glauben dienen.

Je höher die Position und Führungsaufgabe ist, desto wichtiger ist die kommunikative Kompetenz. Diese Kompetenz lebt nicht nur aus der Fähigkeit, andere zu moderieren und im Gespräch zu halten, sondern zugleich in der Fähigkeit, in diese Gesprächsprozesse die eigenen Einsichten und Positionen einzuspeisen, ohne sie zu verabsolutieren. Sie braucht zudem Räume, in denen in individueller Begleitung und Reflexion aber auch im öffentlichen Raum Feedback und *Correctio* möglich sind. Ein gemeinsamer Kommunikationsprozess ist insoweit ergebnisoffen, dass er zu neuen, dritten Impulsen führen kann. Das Gespräch wird somit auch zum Einfallsort des Gottesgeistes.

### 3.3 Leitung der Pfarrei und der Gemeinden oder kirchlichen Orte

Die vorgetragenen Überlegungen scheinen prima facie von der Ausgangsfrage der Leitung von Pfarrei, Gemeinde, kirchlichem Ort wegzuführen. In Wirklichkeit dienen sie der Einordnung des ordinierten Dienstes in die vielfältigen Bezüge kirchlichen Lebens. Es braucht Leitung in allen sozialen Wirklichkeiten. Es braucht in der Kirche auch Leitung im Sinne der beschriebenen Aufgaben des geweihten Dienstes. Es braucht jedoch nicht eine Gleichsetzung aller verschiedenen Leitungsaufgaben, auch nicht eine Ineinssetzung dieser Aufgaben in eine einzige Person. Hier muss meines Erachtens das kirchliche Recht – in Rezeption der Texte des Vaticanum II und der nachfolgenden Lehrentwicklung neu differenzieren lernen.

- a) Kirche kann ihre Struktur und Organisationsform in jeder Zeit und je nach den Herausforderungen und Möglichkeiten eigenständig gestalten. Die Aufgaben – in

---

<sup>50</sup> *Hermann Stenger / Karl Berkel, Eignung für die Berufe der Kirche : Klärung - Beratung - Begleitung. Freiburg im Breisgau 1988.*

theologisch, seelsorglicher, diakonischer und auch organisatorischer Form können nach den jeweiligen Möglichkeiten und in Beschreibung der Zuständigkeiten unterschiedlich geregelt sein.

- b) Diese Form der Leitung geschieht am besten in organisierten Formen der Zusammenarbeit, die verschiedene Kompetenzen berücksichtigt. Sie kann durch hauptberuflich Tätige gefördert werden, aber auch durch freiwillig Engagierte geleistet werden. Die Legitimation der Leitung sollte sowohl durch die „Basis“ der Kirchenglieder, wie durch die Welt- und Ortskirchliche Leitung (Bischofsamt) gewährt werden.
- c) Der ordinierte Dienst in der beschriebenen Form ist letztlich notwendig für die Einheit in den Sakramenten, die Anbindung an Schrift und Tradition und die Einheit in der Kirche. Darum soll jede kirchliche Einheit in einer Beziehung zum ordinierten Dienst stehen, ohne dass dieser formale und schon gar nicht monopolartig Leitung wahrnimmt.
- d) Leitung in der Kirche kann dabei in Anlehnung an andere weltliche Leitungskonzepte organisiert werden:
  - a. Es ist notwendig besonders im Bereich der Leit- und Richtlinienentscheide synodale Formen zu nutzen, in denen alle Christgläubigen ihrer Sendung folgen und zur Ausrichtung kirchlicher Praxis führen. Diese Formen können – in Beteiligung des geweihten Dienstes - legislative Funktionen wahrnehmen.
  - b. Es braucht gemeinschaftlich strukturierte Handlungsgremien (im Sinne der Exekutive), in denen hauptberuflich Tätige und Ehrenamtliche, Geweihte und Nicht-Geweihte nach Fähigkeit und Charisma zur Handlungsstrukturierung der Kirche beitragen.
  - c. Es braucht Formen der rechtsprechenden Gewalt, die als Kollektiv-Gremien auf verschiedenen Ebenen und Instanzen im Zusammenspiel mit den ordinierten Diensten, Konflikte regeln.
  - d. Die drei Stufen des Weiheamtes haben darin verschiedene Zuständigkeiten und Handlungsräume. Dem Bischof kommt die ortskirchliche Verantwortung und Zuständigkeit in seinem Bistum und – in Absprache mit anderen Verantwortlichen der Weltkirche und der Nationalkirche - fachliche Zuständigkeit zu. Dem Priester kommt als Pfarrer ebenfalls Zuständigkeit in einem lokal oder personal beschriebenen Teilbereich der Ortskirche zu, oder in anderen Zuständigkeiten für spezifisch beschriebene seelsorglich und fachlich beschriebene Teilaufgaben. Dem Diakon kommt – auf Augenhöhe zu allen anderen Christgläubigen – in seiner sakramentalen Verantwortung und in der Verkündigung in Tat und Wort – die bleibende Aufgabe des prophetisch-diakonischen Erinnerns und Gestaltens zu. Dabei prägen die Glieder des sakramentalen Dienstes ihre Aufgaben nicht aufgrund jurisdiktionell beschriebener Letztentscheidung und der Position des unangreifbaren Vorsitzes. Vielmehr bringen sie an allen Orten zum einen ihre beschriebenen Funktionen ein, zum anderen aber ihre Begabungen, Charismen und ihre Fachlichkeit, die mitbestimmend ist für die konkrete Position innerhalb der verschiedenen Arbeitssegmente.
  - e. Die polare Gegenüberstellung von pastoralem Handeln und Verwaltungshandeln ist eine zu einfache Lösung, weil sich Verwaltungshandeln dem Ziel pastoraler Sendung zu unterwerfen hat.<sup>51</sup>

---

<sup>51</sup> Valentin Dessoay schlägt eine „strukturell geteilte Leitung“ vor und macht Vorschläge zu einer partizipativen Konstruktion solcher Organisation. Ob diese Polarität so auf Dauer hin trägt und den Gefahren einer Frontstellung zueinander entkommt, sollte genau beobachtet werden. Siehe *Valentin Dessoay, Partizipation und Leitung in der Kirche*, in: *Diakonia* 50 (2019), H. 2, S. 127-135.

### 3.4 Konfliktregelungen

Spannend wird – und hier ist unbedingt das Kirchenrecht gefragt – wie Strukturordnung und Konfliktregelung geleistet werden. Ihm kommt sowohl die Aufgabe zu, die Rahmen zu beschreiben, nach denen sich kirchliche Bereiche organisieren sollen. Solche Bereiche sind Bistum und Pfarrei ebenso, wie die viel kleinteiligeren Formen der Kirchorte. Ordnungsprinzip ist nicht die Überordnung des geweihten Dienstes, sondern die Einordnung und Beziehungsregelung, damit die Einheit der Kirche gewahrt wird.

Zum anderen ist genau bis in den Verfahrensweg die Bearbeitung von aufkommenden Konflikten zu beschreiben, vorrangig in kollegialen Organen, vor allem auch in der Kraft, Konflikte zunächst in Mediation vor Ort zu klären, bevor eine streitbare Entscheidung getroffen ist, die auf nächster Instanz noch eine Überprüfung finden kann.

Insgesamt mit diesem Beitrag vorangetrieben, die Träger des ordinierten Dienstes vorrangig an ihre in der Tradition beschriebenen Verantwortung für Sakramente, Verkündigung und Einheit zu binden und sie nicht mehr einer weder notwendigen noch leistbaren Allzuständigkeit und Letztverantwortung auszusetzen. Zugleich wird sich die Kirche als Gemeinschaft aller Getauften, stärker als in den letzten Jahrzehnten, ihrer Verantwortung für ihre Sendung bewusst und muss sie neu annehmen.

### Literatur

*Gina Atzeni*, Professionelles Erwartungsmanagement zur soziologischen Bedeutung der Sozialfigur Arzt. Baden-Baden 2016.

*Guido Bausenhardt*, Das Amt in der Kirche eine notwendige Neubestimmung. Freiburg 1999.

*Benedikt XVI.*, Apostolisches Schreiben in Form eines ‚Motu proprio‘ Omnium in Mentem, mit dem einige Normen des Codex des kanonischen Rechtes geändert werden, 26. 10. 2009. Bonn 2009 ([http://w2.vatican.va/content/benedict-xvi/de/apost\\_letters/documents/hf\\_ben-xvi\\_apl\\_20091026\\_codex-iuris-canonici.html](http://w2.vatican.va/content/benedict-xvi/de/apost_letters/documents/hf_ben-xvi_apl_20091026_codex-iuris-canonici.html) [17.4.2019])

*João Paulo de Medonça Dantas*, In persona Christi capitis il ministro ordinato come rappresentante di Cristo capo della Chiesa nella discussione teologica da Pio XII fino ad oggi. Siena 2010.

*Sabine Demel*, Kirche als Volk Gottes und die Berufung der Laien zur eigenen Verantwortung : Die theologische Grundlagen für die Berufe der Gemeinde- und PastoralreferentInnen, in: Sabine Demel (Hg.): Vergessene Amtsträger/-innen? Die Zukunft der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten. Freiburg im Breisgau 2013.

*Valentin Dessoy*, Partizipation und Leitung in der Kirche, in: Diakonia 50 (2019), H. 2, S. 127-135.

*Die deutschen Bischöfe*, Gemeinsam Kirche sein : Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral (= Die deutschen Bischöfe 100). Bonn 2015.

Der Heilige Stuhl (Hrsg.): Katechismus der katholischen Kirche : Kompendium. Regensburg 2005.

*Georg Essen*, Das kirchliche Amt zwischen Sakralisierung und Auratisierung : Dogmatische Überlegungen zu unheilvollen Verquickungen; in: Magnus Striet / Rita Werden (Hrsg.), Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester. Freiburg im Breisgau 2019, S. 78 - 105.

*Michel Foucault*, Ein ohne Komplexe geführtes Gespräch mit dem Philosophen, der die "Machtstrukturen" untersucht, in: Michel Foucault / Daniel Defert (Hrsg.), Schriften in vier Bänden = Dits et écrits, 3. Bd. 1976 - 1979. Frankfurt am Main 2003, S. 838-850.

*Josef Freitag*, Sacramentum ordinis auf dem Konzil von Trient ausgeblendeter Dissens und erreichter Konsens. Innsbruck 1991.

*Klaus Dieter Härtel*, Da lacht der Wetterhahn. Hamburg 2007.

*Richard Hartmann*, Priester - Neues Verständnis jenseits des Klerikalismus : Die Krise führte bislang zu keiner Entscheidung, in: Rainer Bucher / Johann Pock (Hrsg.), Klerus und Pastoral. Wien 2010, S. 87-106.

*Richard Hartmann*, "Wie kann Führung und Leitung in der Kirche gelingen?" Beiträge zur Praxis des Bischofsamtes in der Katholischen Kirche in Deutschland, in: Bernd Willmes / Christoph Gregor Müller (Hrsg.), Thesauris in vasis fictilibus - "Schatz in zerbrechlichen Gefäßen" (2 Kor 4,7) : Festschrift für Bischof Heinz Josef Algermissen zum 75. Geburtstag. Freiburg 2018, S. 81 - 114.

*Michael Hoelzl*, Theorie vom guten Hirten eine kurze Geschichte pastoralen Herrschaftswissens. Wien / Zürich / Münster 2017.

*Bernhard Honsel*, Der rote Punkt eine Gemeinde unterwegs. Düsseldorf 1983.

*Peter Hünermann*, Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Freiburg 2004 -2006.

Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester (15. August 1997) (=VApSt 129). Bonn 1997

*Johannes Paul II.*: Nachsynodales Apostolisches Schreiben Pastores dabo vobis (25. März 1992) (=VApSt 105). Bonn 1992.

*Johannes Paul II.*, Nachsynodales Schreiben Pastores Gregis zum Thema: „Der Bischof – Diener des Evangeliums Jesu Christi für die Hoffnung der Welt“ (13. Oktober 2003) (= VApSt 163). Bonn 2004.

*Justin*, 1 apol. 65 in BKV 12.

*Julia Knop*, Sündige Kirche - Kirche der Sünder : Problemanzeige zur ekklesiologischen Modellbildung, in: Matthias Reményi / Saskia Wendel (Hrsg.), Die Kirche als Leib Christi Geltung und Grenze einer umstrittenen Metapher. Freiburg / Basel / Wien 2017, S. 332-356.

*Stephan Knops*, Gemeinsames Priestertum und Laienpredigt die nachkonziliare Diskussion in der BRD bis zur Würzburger Synode. Freiburg / Basel / Wien 2019.

*Kongregation für den Klerus*: Direktorium für Dienst und Leben der Priester (31. Januar 1994) (=VApSt 113). Bonn 1994.

*Kongregation für den Klerus*: Internationales Symposium zum 30. Jahrestag des Konzilsdekrets Presbyterorum Ordinis: Schlussbotschaft an alle Priester der Welt (28. Oktober 1995) (=VApSt 125). Bonn 1995.

*Kongregation für den Klerus*, Der Priester, Lehrer des Wortes, Diener der Sakramente und Leiter der Gemeinde für das dritte christliche Jahrtausend (19. März 1999) (=VApSt 139). Bonn 1999.

*Kongregation für den Klerus*, Der Priester, Hirte und Leiter der Pfarrgemeinde. Instruktion August 2002 (=VApSt 157). Bonn 2002.

*Kongregation für den Klerus*, Der Priester, Diener der Göttlichen Barmherzigkeit - Arbeitshilfe für Beichtväter und Geistliche Begleiter. Citta del Vaticano 2011.

([http://www.clerus.org/clerus/dati/2011-05/20-13/Sussidio\\_per\\_Confessori\\_de.pdf](http://www.clerus.org/clerus/dati/2011-05/20-13/Sussidio_per_Confessori_de.pdf)) [Zugriff 20.5.2019]

*Kongregation für die Bischöfe*, Direktorium für den pastoralen Dienst der Bischöfe (22. Februar 2004)(= VApSt 173). Bonn 2006.

*Karl Lehmann*, Das dogmatische Problem des theologischen Ansatzes zum Verständnis des Amtspriestertums, in: Georg Denzler (Hrsg.), *Existenzprobleme des Priesters*. München 1969, S. 121-175.

*Liturgische Institute Salzburg, Trier und Zürich (Hrsg.)*, Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone. Freiburg im Breisgau 1994.

*Wunibald Müller / Myriam Wijlens*, Ans Licht gebracht : weiterführende Fakten und Konsequenzen des sexuellen Missbrauchs für Kirche und Gesellschaft. Münsterschwarzach 2012.

*Norbert Podhorecki*, Offenbarung - Schrift - Tradition : Walter Kaspers Beitrag zum Problem der Dogmenhermeneutik. Frankfurt am Main 2001.

*Karl Rahner*, Betrieb und Pfarrei, in: *Karl Rahner / Albert Raffelt* (Bearb.): Kirchliche Erneuerung Studien zur Pastoraltheologie und Struktur der Kirche (= Rahner, Sämtliche Werke Bd. 16, Erstveröffentlichung 1953). Freiburg 2005, S. 33-44.

*Matthias Reményi / Saskia Wendel* (Hrsg.), Die Kirche als Leib Christi Geltung und Grenze einer umstrittenen Metapher. Freiburg / Basel / Wien 2017.

*Heinz-Manfred Schulz*, Ein Jahr in Gottes Werkstatt : eine Gemeinde macht neue Erfahrungen. Mainz 1978.

*Hermann Steinkamp*, Die sanfte Macht der Hirten : die Bedeutung Michel Foucaults für die Praktische Theologie. Mainz 1999.

*Hermann Stenger / Karl Berkel*, Eignung für die Berufe der Kirche : Klärung - Beratung - Begleitung. Freiburg im Breisgau 1988.

*Hermann Stenger, Robert Oberforcher*, Im Zeichen des Hirten und des Lammes : Mitgift und Gift biblischer Bilder. Innsbruck 2000.

*Rudolf Stichweh*, Profession in einer funktional differenzierten Gesellschaft, in: Arno Compe / Werner Helsper (Hrsg.), Pädagogische Professionalität. Frankfurt 1996, S. 49-69.

*Rudolf Stichweh*, Professionalisierung, Ausdifferenzierung von Funktionssystemen, Inklusion : Beobachtungen aus systemtheoretischer Sicht, in: Bernd Dewe (Hrsg.), Erziehen als Profession zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen 1992, S. 36-48.

*Rudolf Stichweh*, Fakultäten und Professionen : Juristen, Theologen, Mediziner, Lehrer, in *Robert Stichweh*, Der frühmoderne Staat und die europäische Universität : zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozeß ihrer Ausdifferenzierung (16. - 18. Jahrhundert). Frankfurt: 1991, S. 364-376.

*Rudolf Stichweh*, Wissenschaft, Universität, Professionen : soziologische Analysen. Frankfurt am Main 1994.

*Klaus Unterburger*, Die bischöfliche Vollmacht im Mittelalter und in der Neuzeit, in: Sabine Demel / Klaus Lüdicke (Hrsg.), Zwischen Vollmacht und Ohnmacht : die Hirtengewalt des Diözesanbischofs und ihre Grenzen. Freiburg im Breisgau 2015, S. 65-89.

*Lothar Wächter*, Die gesetzgebende Gewalt übt der Bischof selber aus (c. 391 §2 CIC) : Beteiligung am Werdegang eines kirchlichen Gesetzes am Beispiel des 'Grundstatuts für Pastoralverbände im Bistum Fulda', in: Bernd Willmes / Christoph Gregor Müller (Hrsg.), Thesaurus in Vasis fictilibus : "Schatz in zerbrechlichen Gefäßen" (2 Kor 4,7). Freiburg 2018, S. 530-553.

*Paul Weß*, Gemeindekirche - Zukunft der Volkskirche der Lernweg einer Pfarrgemeinde. Wien / Freiburg / Basel 1976.

*Josef Othmar Zöllner*, Abschied von Hochwürden Seelsorger der Zukunft. Frankfurt/M. 1969.